

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Technische Universität Graz

### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Technische Universität Graz (Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

### 2. Ansprechpartner an der Technischen Universität Graz

---

Herr Dipl.-Ing. Christian Dobnik ([christian.dobnik@tugraz.at](mailto:christian.dobnik@tugraz.at)), 0316/873-6128

### 3. Schüler/in

---

übermittelt den Antrag auf Erlass der Studiengebühr (Download „Antrag auf Erlass der Studiengebühr“: <http://www.oezbf.at/sandhos>) an die Technische Universität Graz – **zu Handen:** Dipl.-Ing. Christian Dobnik, Studienservice, Rechbauerstr. 12/I, 8010 Graz, +43 (0)316/873-6128, [christian.dobnik@tugraz.at](mailto:christian.dobnik@tugraz.at)

(Der von der Universitätsbehörde unterschriebene Antrag wird der Schülerin/dem Schüler retourniert)

### 4. Schüler/in

---

schreibt sich an der Technischen Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

(Adresse: Studienservice, Rechbauerstraße 12, 1. Stock, Zimmer 26)

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

---